

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2015

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 13.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	23.676.700		738.900	22.937.800
ordentliche Aufwendungen	23.676.700		738.900	22.937.800
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen	223.000			223.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.964.800		738.900	21.225.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.085.600		114.800	20.970.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.335.100	481.700		3.816.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.764.300	82.900		6.847.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.905.000		1.239.700	1.665.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.000			460.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.204.900		1.496.900	26.708.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	28.309.900		31.900	28.278.000
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	105.000	1.465.000		1.570.000

Amtliche Bekanntmachung

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.905.000 EUR um 1.239.700 EUR vermindert und damit auf 1.665.300 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.830.000 EUR erhöht und damit auf 1.830.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Damme, 13.10.2015

Muhle
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Vechta am 12.11.2015 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2015 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

19.11.2015 bis zum 27.11.2015

bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 18.11.2015

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Muhle

Bürgermeister